

Der Jakobusweg

Juni 2018

El Camino de Santiago

**Eine Wander-Studienreise
auf dem alten Pilgerweg durch Nordspanien
von den Pyrenäen bis Santiago de Compostela
vom 11. Juni bis 21. Juni 2019
11 Erlebnistage**



Liebe Wanderfreunde,

der **JAKOBUSWEG**, der Weg durch die Provinzen Nordspaniens, ist einer der bedeutenden Pilgerwege des Mittelalters. Auf Grund der Vielzahl fantastischer Bau- und Kunstwerke entlang dieser Route, steht der **JAKOBUSWEG** als **WELT-KULTURERBE DER MENSCHHEIT** unter dem besonderen Schutz der **UNESCO**. Die **KATHEDRALEN** von **PAMPLONA, BURGOS, LEON** und besonders von **SANTIAGO DE COMPOSTELA** sind die besonderen Höhepunkte der Reise. Aber nahezu jedes Dörflein entlang des **CAMINO DE SANTIAGO** birgt auch im Kleinen architektonische- und kunsthistorische Schätze.

Mit täglichen Wanderungen und Besichtigungen wollen wir ein Stückchen Pilgerdasein auf diesem alten **PILGERWEG EUROPAS** erfahren.

Wenn ich Sie für diese **WANDERREISE** auf dem **CAMINO DE SANTIAGO** begeistern könnte, würde ich mich freuen.



Herzlichst

Ihr / Euer

Friedrich Müller

Organisation, Information und Durchführung



B&S

Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Gabriela Müller

Geschäftsführer
Friedrich Müller
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690
eMail: bs-reisen@t-online.de

Mitglied



DRV DEUTSCHER REISEBÜRO UND
REISEVERANSTALTER VERBAND



Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführerin: Gabriela Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
Konto-Nr. 21 737 153
(BLZ 663 500 36)

Wander-Studienreise auf dem Jakobsweg von Roncesvalles nach Santiago de Compostela vom 11. Juni bis 21. Juni 2019 - 11 Erlebnistage

Mit täglichen Wanderungen von drei bis sechs Stunden (8 – 25km) wollen wir einige der schönsten Wanderstrecken des berühmten Pilgerweges kennenlernen. **Dabei begleitet uns ein bequemer Reise-bus, der uns das Gepäck trans-portiert und bei Bedarf auch genutzt werden kann.** Bei den meisten Wanderungen treffen wir auch unterwegs auf unseren Bus (2 unterschiedliche km-Angaben im Programm).



Die bedeutenden kulturellen Sehenswürdigkeiten entlang unserer Reiseroute werden wir selbstverständlich besuchen und erklärt bekommen. Übernachten werden wir in angenehmen Hotels der Kategorie 3- und 4 Sterne.

Dienstag, 11. Juni 2019

11.25 Uhr **LINIENFLUG** mit **LUFTHANSA** von **FRANKFURT** nach **BILBAO**.

Ankunft um 13.30 Uhr.

Vom imposanten Guggenheim-Museum aus unternehmen wir einen Bummel in die Altstadt von **BILBAO** – fakultativ ist auch der Besuch des Guggenheim-Museums möglich.

Am späteren Nachmittag Transfer zu unserem Hotel in **PAMPLONA**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „MAISONNAVE“ o.ä. in **PAMPLONA**

Mittwoch 12. Juni 2019

Am Vormittag Fahrt an den Fuß der Pyrenäen nach **RONCESVALLES**.

Erste Wanderung auf dem sog. „Rolandsweg“ (ca. 5 bis 8 km); dabei Besuch der Stiftskirche von Roncesvalles (wenn geöffnet).

Am Nachmittag Stadtrundgang in **PAMPLONA**, der Stadt der Fiesta San Fermin, berühmt durch Hemingways Roman „FIESTA“. Besuch der Kathedrale und des Kathedralen-Museums.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „MAISONNAVE“ o.ä. in **PAMPLONA**

Donnerstag, 13. Juni 2019

Unser Bus bringt uns an den Fuß der **SIERRA DEL PERDON**, dem Ausgangspunkt unserer zweiten Wanderung (ca. 5, 10 oder 14 km). Unser Weg führt uns zum Kirchlein **SANTA MARIA DE EUNATE**, einem Glanzstück der Romanik. In **PUENTA LA REINA** vereinigen sich der französische und der aragonische Pilgerweg. Bei einem Spaziergang durch die Stadt gelangen wir, vorbei an wappenverzierten Häusern, zur berühmten romanischen Brücke, die sich im Rio Arga spiegelt.

Weiterfahrt nach **ESTELLA** und Stadtbummel mit Blick auf das **NORDPORTAL** der Kirche **SAN MIGUEL** und das Gotteshaus **SAN PEDRO DE LA RUA**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „MURRIETA“ o.ä. in **LOGRONO**

Freitag, 14. Juni 2019

Heute wandern wir durch das Weinland **LA RIOJA** nach **SANTO DOMINGO DE LA CALZADA** (ca. 7 km). Hier besichtigen wir die **Kathedrale** mit ihrem eigenartigen Hühnerkäfig. Gegen Mittag setzen wir unsere Wanderung in den Wäldern der Montes de Oca fort und erreichen **SAN JUAN DE ORTEGA** (ca. 8 km)

Am Nachmittag erreichen wir die kastilische Stadt **BURGOS**, die Stadt des EL-CID. Unser Interesse gilt der **KATHEDRALE SANTA MARIA** in BURGOS, die mit ihren gotischen Türmen und der prachtvollen Hauptfassade zu den beeindruckendsten Bauwerken am nordspanischen Jakobsweg zählt. Im Inneren des Gotteshauses entfaltet sich die Pracht einer Überfülle an Kunstschätzen.

Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „ALMIRANTE BONIFAZ“ o.ä. in **BURGOS**

Samstag, 15. Juni 2019

Die heutige Wanderung führt uns über die **KASTILISCHE HOCHEBENE** und entlang des Kastilischen Kanals nach **FROMISTA** (ca. 9 oder 15 km). Hier besuchen wir die romanische Kirche **SAN MARTIN**. Einen ganz besonderen Eindruck vermittelt uns die gotische Backsteinkirche in **SAHAGUN**.
Fahrt nach Leon
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „INFANTAS DE LEON“ o.ä. in **LEON**

Sonntag, 16. Juni 2019

In **LEON** erwartet uns die Altstadt mit hochinteressanten Bauwerken. Wir besichtigen die gotische **KATHEDRALE SANTA MARIA DE LA REGLA** mit ihren phantastischen Glasmalereien und die gotische Stiftskirche **SAN ISIDOR** mit ihren berühmten Fresken.
Durch die Waldhügellandschaft wandern wir in Richtung **ASTORGA**, Römersiedlung und Pilgerstation an der ehemaligen „Silberstraße“ (ca. 8 km).
Während eines Stadtbummels sehen wir den von **GAUDI** geschaffenen **BISCHOFSPALAST** und die **KATHEDRALE** (Außenbesichtigung).
Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „CIUDAD DE ASTORGA“ in **ASTORGA**

Montag, 17. Juni 2019

Wir wandern heute in den **MONTES DE LEON**, eine der schönsten Wanderstrecken auf dem Jakobsweg. Wir kommen durch **FONCEBADON** und zum **CRUZ DE HIERRO**, dem berühmten Eisenkreuz. (8 bis 25 km, den Bus treffen wir unterwegs mehrfach und können bei Bedarf zusteigen). Weiterfahrt nach **PONFERADA** und Abendspaziergang zum **KASTELL der TEMPELRITTER** (Außenbesichtigung).
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „VILLA DE CACABELOS“ o.ä. bei **PONFERADA**

Dienstag, 18. Juni 2019

Fahrt durch das **BIERZO** zur Pforte Galiziens, nach **VILLAFRANCA DEL BIERZO**.
Hier sehen wir an der romanischen **SANTIAGO-KIRCHE** das reich verzierte Ablassportal.
Zwischen den Gebirgen Ancares und O-Courel erreichen wir auf dem Höhenkamm das winzige Steindorf **O CEBREIO** an der alten Römerstraße mit seinen strohgedeckten keltischen Rundhäusern und der geschichtsträchtigen Pfarrkirche, die wir besuchen.
Wir legen einen kurzen Halt ein an der barock-klassizistischen Klosteranlage **SAN JULIAN von SAMOS**.
Unsere heutige Wanderung führt uns nach **PORTOMARIN** (8 oder 16 km). Wir besuchen das Städtchen und die vor der Überflutung durch den Stausee gerettete Kirche **ST. NICOLAS**.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „Posada de Portomarin“ o.ä. in **PORTOMARIN**

Mittwoch, 19. Juni 2019

Unsere letzte Wanderung führt uns durch die Hügellandschaft Galiziens nach **COTO** (11 oder 18 km). Auf dem Weg sehen wir in **PALAS DE REI** die Kirche **SAN TIRSO**, die Station zur Registrierung der Pilger. Unser Bus bringt uns weiter zum Ziel unserer Reise, nach **SANTIAGO DE COMPOSTELA**.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „COMPOSTELA“ o.ä. in **SANTIAGO DE COMPOSTELA**

Donnerstag, 20. Juni 2019

SANTIAGO DE COMPOSTELA

Am Vormittag besuchen wir die aus Granit gebaute Altstadt – UNESCO-Weltkulturerbe – und erreichen die prachtvolle mittelalterliche **JAKOBUSKATHEDRALE**, die wir eingehend besichtigen.
Um 12 Uhr besteht Gelegenheit an der **PILGERMESSE** in der Kathedrale teilzunehmen.
Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.
Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „COMPOSTELA“ o.ä. in **SANTIAGO DE COMPOSTELA**

Freitag, 21. Juni 2019

Gegen Mittag fahren wir zum Flughafen **PORTO** in Portugal zum Linienflug mit LUFTHANSA nach Frankfurt. Abflug 16.10 Uhr – Ankunft um 19.50 Uhr

Änderungen im Reiseablauf sind möglich.

Preise und Leistungen

PAUSCHALPREIS	Euro 1.690,--
Einzelzimmerzuschlag	Euro 350,--

- **Reiserücktrittskosten-Versicherung** Angebot auf Anfrage (fakultativ)

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** -Economy-Class- mit LUFTHANSA -23 kg Gepäck frei
 - ❖ FRANKFURT – BILBAO
 - ❖ PORTO – FRANKFURT
- **STEUERN und FLUGSICHERHEITS-GEBÜHREN** ✧ Wert z.Zt. Euro 57,--
- **REISE und TRANSFERS** in bequemem, Reisebus mit Klimaanlage
- **10 x UNTERKUNFT** im Doppelzimmer ✧ in ausgewählten Hotels der 3- und 4-Sterne-Kategorie
- **10 x FRÜHSTÜCK / 7 x ABENDESSEN** (lt. Programm)
- **EINTRITTE** (z.Zt. Euro 40,--) und **STADTFÜHRUNGEN** lt. Programm

Reiseleitung: **Friedrich Müller** (mit lokalen Stadtführern)

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke,
- Trinkgelder für lokale Stadtführer und Busfahrer (4-5 Euro pro Tag)
- **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 75,-- / Person

Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

Zur Einreise nach SPANIEN benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass!

Teilnehmerzahl: min. 20 Pers. erreichbar bis 31.01.2019 ✧ Tarifstand: Juni 2018

Anzahlung Euro 150,-- ✧ Restzahlung 10 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Steuern, Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten.
Änderungen in der Hotelbuchung möglich.

Es handelt sich um ein Pauschalreis nach § 651a des BGB. Bitte lesen Sie das Beiblatt: Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Hinweise entsprechend dem Neuen Reiserecht:

NOTFALL-Telefonnummer der B&S-Reisen GmbH: +49 6262 3318

Die Reise ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wenig geeignet. Wir bitten um Rücksprache.

Alle Flüge werden mit der Fluggesellschaft LUFTHANSA durchgeführt

Die Hotels sind im Programmablauf angegeben. B&S-Reise ist bemüht, die angegebene Hotelbuchung zu realisieren; Wechsel innerhalb der gleichen Hotelkategorie sind nicht auszuschließen.

Weitere Informationen im Text und bei den Reiseleistungen.

Einreisevorschriften: –*Reisedokumente*

Die Einreise für deutsche Staatsangehörige ist mit einem PERSONAL AUSWEIS oder REISPASS möglich.

Reisedokumente müssen noch mindestens sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein und müssen in einwandfreiem Zustand sein. Für die Einreise Minderjährigen gibt es erweiterte Vorschriften – Wir bitten um Rücksprache

Gesundheitsvorsorge –

Bei der Einreise aus Deutschland (Direktflug) sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen.

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (<http://www.rki.de>)

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio, gegen Mumps, Masern, Röteln (MMR), Pneumokokken und Influenza.

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung**.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, so rufen Sie bitte an.

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690**

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Wander-Studienreise
"Der Jakobusweg"
vom 11. bis 21. Juni 2019 verbindlich an.**

bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, dass Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahntickets** der LUFTHANSA für Euro 70,-- / Person vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
- Ich / Wir interessiere(n) mich/uns für die **Reiserücktrittskosten-Versicherung**
Senden Sie ein Angebot.

Meine / Unsere Personalien: - bitte unbedingt entsprechend Ihrem REISEDOKUMENT! -

Fügen Sie bitte Ihrer Anmeldung eine Kopie der Lichtbildseite Ihres Reisedokumentes bei.

1. Person:

2. Person:

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Tel.: _____

E-Mailf: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Datum: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an / erkennen wir an
Von der „Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB“
habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Zum Einchecken an den Flughäfen und zur Ein- und Ausreise benötigen Sie einen Reisepass oder Personalausweis mit einer Gültigkeit von mind. 6 Monaten über die Reisezeit.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen. Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre **B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH** Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleistungen im Urlaubsgebiet sind nicht befristet oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen.

Es entstehen folgende Rücktrittsgebühren:

bis 91. Tag vor Reiseantritt	10% des Reisepreises
ab 90. bis 61. Tag	25%
ab 60. bis 21. Tag	45%
ab 20. bis 08. Tag	65%
ab 07. bis 01. Tag	80%
am Abreisetag	95% des Reisepreises

Die Berechnung des konkreten Schadens bleibt vorbehalten

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmediziner, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

